



MILVUS GmbH

Planungsbüro

Avifaunistische Studie – Garnich – Rue des Trois Cantons



Auftraggeber:

Oeko-Bureau s.à.r.l.

3, bd de l'Alzette

L- 1124 Luxembourg

Stand:

05.12.2022



Kontaktdaten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Bahnhofstraße 19

D-66780 Rehlingen-Siersburg

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

E-Mail: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6835 – 955 5331



Inhalt

1. GRUNDLAGEN	4
1.1 AUFGABENSTELLUNG	4
1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIET	6
1.4 NAHEGELEGENE SCHUTZGEBIETE	9
1.5 DATENRECHERCHE	11
2. METHODIK	12
2.1 METHODIK DER VOGELERFASSUNG	12
2.1.1 METHODIK DER BRUTVOGELERFASSUNG	12
3. ERGEBNISSE	13
3.1 ERGEBNISSE ZU VÖGELN	13
3.1.1 ERGEBNISSE BRUTVOGELERFASSUNG	13
3.1.2 KURZPORTRAITS NACHGEWIESENER VOGELARTEN	16
4. BEWERTUNG	28
4.1 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 17	28
4.2 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 21	29
4.3 BEWERTUNG NATURA-2000 VERTRÄGLICHKEIT	30
LITERATUR	31
ANHÄNGE	32



1. Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt, im Projektgebiet „Rue des trois cantons“ in Garnich (Parzellen 181/5387, 181/5386 und 181/5385) eine avifaunistische Studie der Brutvogelfauna im Rahmen von vier Erfassungsterminen durchzuführen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der naturschutzrechtliche Rahmen in Luxemburg für den Fall der Änderungen der Landzuordnung oder im Fall von Eingriffen in geschützte Biotope, Lebensräume bzw. Schutzgebiete der Gebietskulisse NATURA 2000 ist durch das nationale Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018¹ definiert.

Grundsätzlich sind alle durch Planvorhaben absehbaren Einwirkungen auf national und europaweit geschützte Lebensräume und Arten, sowie Schutzgüter und Erhaltungszustände von Zielarten der europäischen Schutzgebiete (FFH bzw. VSG/SPA) im Vorfeld gutachterlich zu prüfen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insbesondere gelten die Vorgaben von Artikel 17 zum Habitat- bzw. Biotopzerstörungsverbot für Arten mit gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen sowie der Artikel 19–21 zum speziellen Artenschutz für integral geschützte Tier- und Pflanzenarten inkl. eines Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbots von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen von zwei großherzoglichen Verordnungen (RGD) vom 01.08.2018 zur Einführung eines numerischen Systems zur Bewertung und Kompensation mit Ökopunkten² bzw. zur Bestimmung des monetären Werts der Ökopunkte³ wurde, ergänzt durch einen Leitfaden im Arrêté ministériel vom 27.03.2020⁴, ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und monetären Kompensation von Lebensräumen entsprechend der Forderungen des Artikel 17 des Naturschutzgesetzes aufgestellt. Im Zuge dessen muss evaluiert werden, welche Biotope

¹ *Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*

² *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points*

³ *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points*

⁴ *Arrêté ministériel du 27 mars 2020 relatif aux modalités de calcul du système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.*



im Planungsareal vorliegen und ob diese ein Teil der Lebensstätten der Arten mit besonderem nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigem nationalem Erhaltungszustand sind, was ggf. bei Aufstellung einer Ökopunkte-Bilanz (ECOPOINTS) berücksichtigt werden muss.

In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob durch ein Planungsvorhaben ein Verstoß gegen die Artikel 19–21 zu erwarten ist. Dieser kann einerseits durch direkte oder indirekte Auswirkungen des zukünftig vorgesehen Planvorhabens (Planzustand) verursacht werden bzw. auch durch die umsetzungsbedingt anfallenden Stadien (bauzeitliche Einwirkungen). In diesen Fällen sind prinzipiell entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu definieren, um eine Einwirkung auf die geschützten Arten zu begrenzen bzw. bestenfalls komplett auszuschließen. Hierzu können auch funktionale Ausgleiche für betroffene Arten notwendig sein, die vorgezogen zum eigentlichen Vorhaben zur kontinuierlichen Sicherung einer Lokalpopulation implementiert werden müssen (CEF – *continuous ecological functionality*) (Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, 2021).

Für den Fall eines räumlichen Bezugs zu einem Schutzgebiet der EU-Schutzgebietskategorie NATURA 2000 ist außerdem gemäß Artikel 32 festzustellen, ob durch ein Planungsvorhaben eine Einwirkung auf die Erhaltungszustände oder Erhaltungsziele der Schutzgüter zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind diese durch entsprechende, geeignete Maßnahmen ebenfalls auszugleichen.



1.3 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,88 ha große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst ein Wohngrundstück mit gehölzreichen Gartenflächen. Die Fläche befindet sich im Süden von Garnich im Kanton Capellen. Westlich verläuft die „Rue des Trois Cantons“, südlich die „Rue de Holzem“ und östlich die „Rue des Tanneurs“. Im Norden wird das UG vom Verlauf der *Mamer* begrenzt mit parallel laufender Gehölzreihe, vorwiegend Erlen (*Alnus spec.*).

Auf der Untersuchungsfläche sollen mehrere Gebäude inklusive Parkmöglichkeiten errichtet werden.

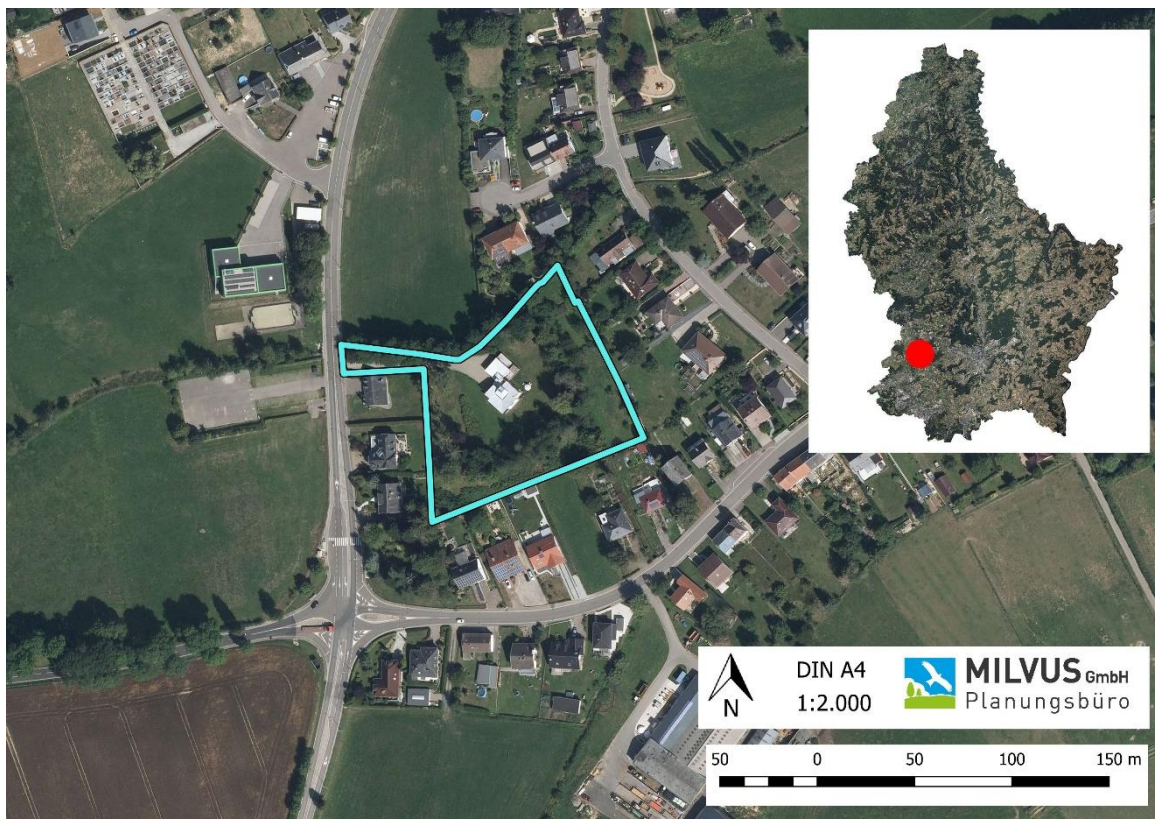


Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet und das naheliegende Umfeld im Luftbild

**Fotos UG**

Abbildung 2: Östlicher Bereich der Fläche mit Obstbäumen



Abbildung 3: Westliche Zufahrt, mit Hecken und Gehölzreihe gesäumt



Abbildung 4: Rasenfläche (östlich bestehendes Wohnhaus) mit dichtem Bewuchs an den Randbereich des UG



Abbildung 5: Baum- und Gebüschstrukturen im Süden des Untersuchungsgebiets



1.4 Nahegelegene Schutzgebiete

Innerhalb des 3 km-Radius um die Untersuchungsfläche befindet sich ein Vogelschutzgebiet (VSG) „LU0002017 - *Région du Lias moyen*“ (Entfernung ca. 250 m) und vier FFH-Gebiete: „LU0001025 – *Hautcharage / Dahlem – Asselborner et Boufferdangers Muer*“ (Entfernung ca. 1.800 m), „LU0001054 – *Fingig – Reifelswenkel*“ (Entfernung ca. 3.000 m), „LU0001055 – *Capellen – Air de service et Schultzbech*“ (Entfernung ca. 2.300 m), „LU0001074 – *Massif forestier du Faascht*“ (Entfernung ca. 2.800 m) (vgl. Abbildung 6). Die Schutzgüter des FFH-Gebiets LU0001055 zählen ebenfalls zum VSG LU0002017.

Die Lage des Schutzgebiets und die Zielarten (gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG) sind respektive in Abbildung 6 und Tabelle 1 dargestellt. Für das UG ist daher auch zu prüfen, ob die vorliegende Planung sich eventuell auf besonders geschützte Arten auswirkt.

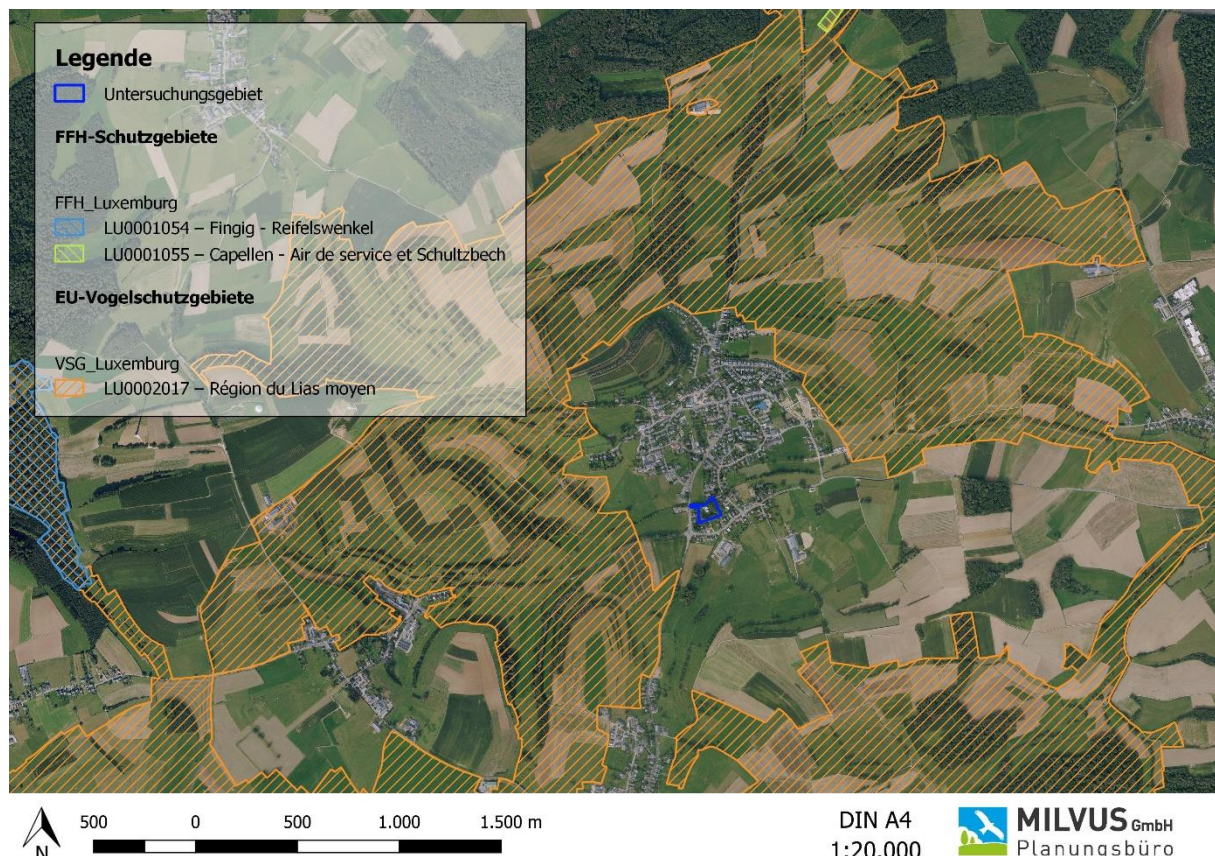


Abbildung 6: Umfeld des UG und nahegelegene Schutzgebiete



Tabelle 1: Zielarten des Schutzgebiets LU0001006

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	LU0001025	LU0001054	LU0001074	LU0002017
Amphibien					
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X			
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X			X
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichohrsänger	X			X
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				X
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel				X
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				X
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper				X
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				X
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling				X
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher				X
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				X
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch				X
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe				X
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel				X
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig				X
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X			X
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				X
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer				X
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper				X
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				X
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				X
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X			X
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X			X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				X
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe				X
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X		X
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				X
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				X
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	X			X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X			X
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				X
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				X
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		X		X
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X			X
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	X			X
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube				X
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher				X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	X			X
Säugetiere					
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	X	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		X	X	



1.5 Datenrecherche

Die Datenrecherche zum UG erfolgte bereits im Screeningbericht „Screening Garnich – Vögel und Fledermäuse“ (MILVUS GmbH, 22.10.2021).

In der Datenbank des naturhistorischen Museums Luxemburg lagen ca. 480 m nördlich Nachweise des Gartenrotschwanzes (*Phoenicurus phoenicurus*) vor. Eine Datenabfrage bei der COL erbrachte keine weiteren Informationen zu planungsrelevanten Arten auf der Untersuchungsfläche oder dem weiteren Umfeld.

Das Screening kam jedoch zu folgender Bewertung:

„Die Screeningfläche Garnich bietet aufgrund der siedlungsnahen Lage, der vielseitigen Vegetation mit ausgewachsenen Hecken, (Obst)Bäumen und Sträuchern Arten des strukturierten Offenlandes und strukturierten Gärten wie z.B. Dorn- und Klappergrasmücke, Feldsperling, Grünspecht, Girlitz, Gartenrotschwanz oder Stieglitz ein potenzielles Habitat.“



2. Methodik

2.1 Methodik der Vogelerfassung

2.1.1 Methodik der Brutvogelerfassung

Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen im Projektgebiet wurden im Zeitraum April bis Juni 2022 vier frühmorgendliche Begehungen durchgeführt, nach Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck *et al.*, 2005), siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Termine und Wetterdaten - Brutvogelerfassung

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag
14.04.2022	13	1	20	-
02.05.2022	11	0-1	25	-
18.05.2022	21	0-1	0	-
08.06.2022	14	0-2	90	-

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch direkte Beobachtung unter Zuhilfenahme von Fernglas (10x42) bzw. Spektiv (bis zu 75-facher Vergrößerung), durch Verhören der arttypischen Lautäußerungen, sowie durch eine Reaktion auf den Einsatz von Klangattrappen. Im Gelände wurden alle nachgewiesenen Vögel auf Feldkarten kartiert oder durch elektronische, GPS-gestützte Punktdatenerhebung registriert.

Zu jeder Beobachtung wurde – wenn möglich – auch eine Statusangabe gemacht. Es wird unterschieden zwischen revieranzeigenden Vögeln (Gesang, Trommeln, Balzverhalten, Futtereintrag etc.), Nahrung suchenden Vögeln und überfliegenden bzw. durchziehenden Vögeln. Im Rahmen der Auswertung mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) wurden die Beobachtungsdaten aller Kartiergänge aggregiert und entsprechend der räumlich-zeitlichen Verteilung der Nachweise Reviere gebildet. Arten mit Revierzentrum innerhalb der Untersuchungsfläche werden dabei als Brutvögel (BV), bzw. in einem Pufferbereich außerhalb als Randsiedler (RS), gewertet. Arten, die das Untersuchungsgebiet lediglich zur Nahrungssuche nutzten, gelten als Nahrungsgäste (NG). Lediglich überfliegende bzw. ziehende Individuen werden als überfliegend (ÜF) gewertet.



3. Ergebnisse

3.1 Ergebnisse zu Vögeln

3.1.1 Ergebnisse Brutvogelerfassung

Nachfolgend werden alle in der Untersuchungsfläche festgestellten Vogelarten mit ihrem Status und der Revierzahl aufgelistet. Alle planungsrelevanten Vogelarten werden inklusive kartografischer Verortung angegeben, ubiquitäre Arten nur tabellarisch. Für Brutvögel und Randsiedler wird zudem die ermittelte Revieranzahl dargestellt.

Es konnten insgesamt **30** Vogelarten festgestellt werden:

- **19** Brutvogelarten, davon **4** planungsrelevant
- **5** Randsiedler, davon **2** planungsrelevant
- **5** Nahrungsgäste, davon **4** planungsrelevant
- **1** überfliegende Art, davon **1** planungsrelevant



Tabelle 3: Gesamtartenliste der Brutvogelerfassung

EURING Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl	RL LUX (2019)	Art 17 (FH7)	VSchRL	Art 4-2 Lux
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG					
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG		3	U1	I	
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	1				
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	RS	1				
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG		V	U2		
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	NG		V	U1		
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG		V	U2		
10201	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	1				
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	1				
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	1				
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	RS	1				
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV/RS	1/1	V	U1		4-2
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	4				
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BV	3				
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	1		U1		
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	2				
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	1				
14620	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV	2				
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	2				
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	1				
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	BV	1				
15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	ÜF			U1*		
15671	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BV	1				
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	2				
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	RS	7	V	U1*		
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	2				
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	1	V	U1		
16490	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	RS	1				
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	2		U1		
16600	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	RS	1	V	U1		



Legende

Untersuchungsgebiet

Brutvogelreviere

- BH: Bluthänfling
- GIR: Girlitz
- GRS: Gartenrotschwanz
- HSP: Haussperling
- KGM: Klappergrasmücke
- STI: Stieglitz



Projekt Garnich - Rue des Trois Cantons			
Bezeichnung Brutvogelreviere			
Datum << Datum >>	Nummer << Nr. >>	Maßstab 1:1.000	Format DIN A3
Bemerkung		Bearbeiter Kiepsch, Paul, Klein	

MILVUS GmbH
Planungsbüro
MILVUS GmbH | Lichtenfeldestr. 19 | 84098 Kallham | Salzburg | austria@milvus.at

Abbildung 7: Verortung planungsrelevanter Brutvogelreviere (Karte DIN A3 im Anhang, Nr. 1)



3.1.2 Kurzportraits nachgewiesener Vogelarten

Nachfolgend werden alle im Untersuchungsgebiet erfassten, planungsrelevanten Vogelarten mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatsprüchen und Angaben zum Vorkommen und der Nutzungsintensität innerhalb des UG vorgestellt.

Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Brutzeit
	nicht anwesend

Bestand LUX

Angaben zu Bestandszahlen (Brutpaare) beziehen sich auf die aktuellsten veröffentlichten Werte entsprechend des EU-Reportings für den Berichtszeitraum 2013–2018 (European Environmental Agency, 2021), der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé *et al.*, 2019) bzw. der Veröffentlichung „The Birds of Luxembourg“ (Lorgé and Melchior, 2020).

Kategorien der Roten Liste (RL Lux):

Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet

Status nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (VS-RL-Status)

Anhang I – europaweit geschützte Art des Anhang I

Artikel 4(2) – national definierte, besonders geschützte Zugvogelarten gem. Artikel 4(2).

Nationaler Erhaltungszustand in Luxemburg (EHZ Lux):

Erhaltungszustand nach Annex 2 des „*Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire*“:

FV = favorable	U1, U2 et XX = non favorable
U1 = non favorable inadéquat	
U2 = non favorable mauvais	
XX = inconnu	

	Milvus milvus Roude Schéierschwanz Rotmilan Red kite Milan royal		Bestand LUX	90							
			RL LUX	3							
			VS-RL Status	Anhang I							
			EHZ LUX	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Der Rotmilan ist eine Greifvogelart, die vorwiegend im offenen, strukturierten Kulturland zu finden ist. Sowohl Ackerflächen mit niedriger Vegetation, Grasland und Viehweiden werden zur Jagd genutzt. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf denen durch Mahd Beute freigelegt wird. Der Rotmilan ist im Nahrungserwerb sehr flexibel. Er jagt einerseits aktiv Kleinsäuger, Singvögel, aber auch Fische und Wirbellose, die aus dem langsamen Suchflug erspäht werden. Andererseits macht auch Aas einen beachtlichen Teil des Nahrungsspektrums aus. Seinen Horst legt der Rotmilan bevorzugt am Rand älterer Laubwaldwälder oder in Gehölzstreifen (z.B. Pappelreihen) an, oft in direkter Nachbarschaft zu Schwarzmilanen. Eine Jahresbrut mit meist 1–3 Jungvögeln wird von Ende März bis Anfang August durchgeführt. Das saisonale Nahrungsangebot beeinflusst dabei den Bruterfolg kritisch. Als Kurzstreckenzieher überwintert der Großteil der Rotmilane in Südeuropa und Nordafrika, in den vergangenen Jahren nehmen auch Überwinterungen in Mitteleuropa zu.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Aus diesem Grund trägt Luxemburg eine besondere Verantwortung für die Arterhaltung. Regionale Bestandseinbrüche konnten durch mangelnde Nahrungsverfügbarkeit in ausgeräumten Landschaften mit mangelnder Strukturvielfalt beobachtet werden. Der Rotmilan gilt außerdem als windkraftgefährdete Art, die aufgrund ihrer Jagdweise ein erhöhtes Schlagrisiko aufweist.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Rotmilan wurde einmalig, kurzzeitig im Nahrungsflug über der Fläche beobachtet. Danach nutzte er die weiten Grünlandflächen östlich der Rue des Trois Cantons zur Nahrungssuche. Eine besondere Bedeutung des UG für die Art liegt nicht vor.											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
☐ Brutvogel ☐ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		NG		☐	Essenzielle Nutzung						
				☐	Regelmäßige Nutzung						
				☒	Sporadische Nutzung						

3.1.2.2 Mauersegler (*Apus apus*)

			Apus apus  Leeëndecker  Mauersegler  Common Swift  Martinet noir			Bestand LUX		1.800–2.700			
						RL LUX		V			
						VS-RL Status		–			
						EHZ LUX		U2			
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Der Mauersegler ist eine Art, die auf ein Leben im Flug spezialisiert ist und außerhalb der Brutzeit nahezu ohne Unterbrechung in der Luft bleibt. Zur Nahrungssuche werden Fluginsekten teils in großer Höhe im Verfolgungsflug über unterschiedlichsten Landschaftsformen erbeutet. In Ruhephasen und zum Schlafen werden lange Gleitflugphasen in der Luft zurückgelegt. Nur zur Brut sucht der Kulturfolger terrestrische Brutplätze auf, die meist in Hohlräumen und Nischen an Gebäuden liegen. Geeignete Neststandorte liegen meist an höheren Gebäuden, haben meist einen direkten Einflug und werden teils kolonieartig besiedelt. Es wird eine Jahresbrut durchgeführt mit meist 2–3 Jungvögeln. Ist das Nahrungsangebot zeitweise ungenügend, z.B. aufgrund Schlechtwetterlagen und damit verbundener Wetterflucht der Altvögel, können die Jungvögel in eine bis zu zweiwöchige Starre („Torpor“) mit reduzierten Vitalfunktionen verfallen. Der Mauersegler brütet in weiten Teilen der Paläarktis mit Ausnahme der polaren Bereiche. Als Langstreckenzieher überwintert er im südlichen Afrika. Die Ankunft im Brutgebiet beginnt ab April.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Die europäischen Bestände des Mauerseglers sind langfristig stabil. Durch fortschreitende Urbanisierung wurden im 20. Jahrhundert vielerorts sogar Bestandszunahmen registriert. In jüngerer Vergangenheit sind die Bestände in Luxemburg aber rückläufig, da viele Brutplätze verloren gehen. Insbesondere Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und moderne Bauformen führten zur Versiegelung von Hohlräumen an Gebäuden, die historisch als Brutplätze genutzt wurden.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Mauersegler wurde sporadisch im Luftraum über dem UG festgestellt. Eine besondere Bedeutung des UG für die Art besteht nicht.											
Status im UG			Bestand im UG			Bedeutung des UG					
☐ Brutvogel ☐ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend			NG			☐ Essenzielle Nutzung					
						☐ Regelmäßige Nutzung					
						☒ Sporadische Nutzung					

	<i>Dryobates minor</i> Klenge Specht Kleinspecht Lesser spotted woodpecker Pic épeichette		Bestand LUX	250–400							
			RL LUX	V							
			VS-RL Status	–							
			EHZ LUX	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Der Kleinspecht ist die kleinste der einheimischen Spechtarten und etwa so groß wie ein Sperling. Er hat hohe Ansprüche an seinen Lebensraum und bewohnt vor allem altholzreiche Laubwälder mit grobborkigen Baumarten und hohem Totholzanteil. Zum Höhlenbau benötigt er vorgeschädigte Stämme (durch Alter, Faulstellen oder Pilzbefall) oder weiche Baumarten wie Erle, Pappel und Weide, so dass er auch ein typischer Bewohner von Auwäldern und feuchten Waldstandorten ist. Die Nahrungssuche erfolgt meist hoch in der Kronenschicht, dabei ist das Beutespektrum bestimmt von Insekten wie verschiedenen Käfern und deren Larven, auch Nachtfaltern und Raupen, Ameisen und Blattläusen. Der Kleinspecht zimmert seine eigenen Bruthöhlen in Stämme und Seitenäste von Weichholzarten oder stark geschädigten bzw. toten Bäumen. Er führt in der Regel eine Jahresbrut durch mit meist 4–6 Eiern. Der Kleinspecht ist von Südeuropa und Teilen Nordafrikas bis Ostasien verbreitet. In Luxemburg ist die Art Standvogel und ganzjährig in den Revieren anwesend.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der Bestandstrend der Art ist regional sehr unterschiedlich, in Teilen Europas erfolgt bis heute eine Ausbreitung und Neubesiedelung. In Mitteleuropa ist für die Art eine geringe langfristige und kurzfristige Abnahme festzustellen, die meist auf Lebensraumveränderungen zurückgeht. Für die Art ist der Erhalt alt- und totholzreicher Wälder nötig, was nur durch naturnahe Bewirtschaftungsformen erfüllt ist.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Kleinspecht konnte nachbrutzeitlich einmalig Nahrung suchend im UG mit 2 Individuen beobachtet werden.											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
☐ Brutvogel ☐ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		NG		☐ Essenzielle Nutzung							
				☐ Regelmäßige Nutzung							
				☒ Sporadische Nutzung							

3.1.2.4 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

	Schaarschtechschmuewel Rauchschwalbe Barn swallow Hirondelle rustique		Bestand LUX	5.000–7.000							
			RL LUX	V							
			VS-RL Status	–							
			EHZ LUX	U2							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Die Rauchschwalbe ist als Kulturfolger ein typischer Bewohner des ländlichen Siedlungsraums. Sie jagt wie alle Schwalben vorwiegend Fluginsekten, die sie im niedrigen Flug über Gewässern und Offenlandbereichen wie Viehweiden oder Mähwiesen erbeutet. Zur Brut nutzt sie das Innere von Gebäuden wie offenen Stallungen, Scheunen, Garagen oder Dachböden. Ihr napfförmiges Lehmnest baut sie meist frei auf Holzbalken oder Vorsprüngen, an geeigneten Standorten bilden sich auch große Brutkolonien. Die Art zeigt eine große Brutplatztreue und kehrt oft über viele Jahre an bekannte Brutstätten zurück. Die Rauchschwalbe macht 2–3 Jahresbruten mit je 4–5 Eiern. Das große Verbreitungsgebiet der Rauchschwalbe beinhaltet Nordamerika und Eurasien als Brutgebiete. Zur Überwinterung fliegen die europäischen Schwalben bis südlich der Sahara nach Zentral- bis Südafrika. In Luxemburg ist die Rauchschwalbe von Ende März bis Anfang Oktober zu beobachten.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Die Rauchschwalbe zeigt langfristig und kurzfristig abnehmende Bestandstrends, was vor allem auf den Verlust geeigneter Lebensräume zurückzuführen ist. Die Urbanisierung von Ortschaften ehemals ländlicher Regionen, die Intensivierung der Viehhaltung mit moderneren, oft hermetisch abgeriegelten Stallgebäuden und die Aufgabe kleinbäuerlicher Betriebe in Kombination mit einer intensiveren Nutzung des Agrarlands und dem großflächigen Einsatz von Pestiziden führen zu einem Mangel an Brutplätzen wie auch zu einer Abnahme des Nahrungsangebots für die Art.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Die Rauchschwalbe wurde einmalig mit Nahrungsflügen im Randbereich des UG an der <i>Mamer</i> festgestellt. Eine sporadische Nutzung des UG ist anzunehmen.											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
☐ Brutvogel ☐ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		NG		☐	Essenzielle Nutzung						
				☐	Regelmäßige Nutzung						
				☒	Sporadische Nutzung						

	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		Bestand LUX	400–500							
	Gaarderoutschwanz		RL LUX	V							
	Gartenrotschwanz		VS-RL Status	Artikel 4(2)							
	Common redstart Rougequeue à front blanc		EHZ LUX	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait											
Der Gartenrotschwanz besiedelt strukturierte Offenlandbereiche und lichte Wälder mit alten Baumbeständen und ausreichend Freiflächen mit niedriger Vegetation. Neben Streuobstwiesen zählen auch größere Gärten, Parks und Ortsrandlagen zu seinen typischen Lebensräumen. Der Gartenrotschwanz ist dabei aber deutlich seltener als der verwandte Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>). Er ernährt sich vor allem von Insekten und Spinnentieren, die meist am Boden gesucht werden. Der Gartenrotschwanz ist Höhlenbrüter und baut sein Nest in natürliche Baumhöhlen, Spechtlöcher oder Felsnischen. Auch Nistkästen werden durch die Art angenommen. Es wird meist eine Jahresbrut mit 6–7 Eiern durchgeführt, bei Brutverlusten gibt es auch noch teils späte Ersatzbruten. Das Verbreitungsgebiet des Gartenrotschwanzes umfasst Nordwestafrika, Europa mit Ausnahme Irlands, Vorderasien und Zentralasien bis Westsibirien. Der Gartenrotschwanz ist Langstreckenzieher und überwintert in Afrika südlich der Sahara. In Luxemburg ist er Sommervogel, der nicht vor April eintrifft.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung											
Der Bestand des Gartenrotschwanzes in Mitteleuropa ist langfristig abnehmend. Vor allem der Lebensraumverlust durch Überbauung von Freiflächen in Siedlungen und der Wegfall von extensiv genutzten Weiden und Streuobstwiesen sind ursächlich. Durch eine Beseitigung von Alt- und Totholzbäumen in Feldgehölzen und Obstgärten gehen zudem viele mögliche Brutstätten vorzeitig verloren. Ein Erhalt solcher Strukturen ist ein wichtiger Faktor für den Erhalt der Art.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet											
Der Gartenrotschwanz besiedelt die Gehölze im Bereich der Mamer (nordöstliches UG) mit einem Brutpaar. Ein weiteres Revier der Art wurde ca. 120 m nördlich festgestellt.											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
☒ Brutvogel ☐ Randsiedler ☐ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		1 BP zzgl. Randsiedler: 1 BP		☒ Essenzielle Nutzung ☐ Regelmäßige Nutzung ☐ Sporadische Nutzung							

3.1.2.6 Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

	<i>Sylvia curruca</i> Mllerchen Klappergrasmcke Lesser whitethroat Fauvette babillarde		Bestand LUX	1.000–2.000							
			RL LUX	*							
			VS-RL Status	–							
			EHZ LUX	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Die Klappergrasmcke ist ein Bewohner der Gebuschlandschaft in strukturierten Offenlandbereichen, Siedlungsrumen, Waldrandlagen und Aufforstungsflchen. Ihren Namen trgt sie wegen ihres typischen Gesangs, durch den sie zur Brutzeit auf sich aufmerksam macht. Sie ernhrt sich von Kleininsekten und Spinnen, nach der Brutzeit auch von Beeren. Ihr Nest baut die Klappergrasmcke im dichten Gebusch oder jungen Nadelbumen in geringer Hhe ber dem Boden. Sie fhrt eine Jahresbrut durch mit meist 3–5 Eiern. Ihr Verbreitungsgebiet beinhaltet groe Teile der Palarktis von Frankreich ostwrts bis Ostsibirien und Kleinasien bis zum Kaspischen Meer. Die Iberische Halbinsel und der Mittelmeerraum Sdeuropas sind unbesiedelt. In Luxemburg ist die Klappergrasmcke weit verbreiteter Sommervogel.											
Erluterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefhrdung Die Klappergrasmcke ist global im Bestand stabil und ungefhrdet. Fr die Art ist der Erhalt von Gebuschen im Umfeld von Siedlungen und agrarischen Nutzflchen wichtig.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Die Klappergrasmcke wurde mit einem Revier im westlichen Teil des UG in einer Gebuschreihe festgestellt.											
Status im UG			Bestand im UG			Bedeutung des UG					
☒ Brutvogel ☐ Randsiedler ☐ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / berfliegend			1 BP			☒ Essenzielle Nutzung					
						☐ Regelmige Nutzung					
						☐ Sporadische Nutzung					



3.1.2.7 Dohle (*Coloeus monedula*)

			Coloeus monedula Steekueb Dohle Jackdaw Choucas de tours					Bestand LUX		2.000–3.000		
								RL LUX		*		
								VS-RL Status		–		
								EHZ LUX		U1		
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:												
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Artportrait Die Dohle ist ein Rabenvogel, der sowohl Wälder als auch Siedlungen zur Brut nutzt und meist im Offenland nach Nahrung sucht. Bei der Nistplatzwahl werden sowohl natürliche Baumhöhlen wie auch alte Schwarzspechthöhlen genutzt, daneben Felsnischen, aber auch größere Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden, z.B. Schornsteine. Dohlen sind Allesfresser und ernähren sich sowohl von Kleintieren, pflanzlicher Kost wie Früchten, teils auch Aas und speziell in Siedlungen auch von menschlichen Abfällen. Insbesondere in Parkanlagen, in Grünlandflächen und Ackerbrachen können auch Gesellschaften von Dohlen und anderen Rabenvögeln bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Dohle brütet einmal jährlich mit 4–6 Eiern. Das Verbreitungsgebiet der Dohle erstreckt sich über Teile Nordafrikas, fast ganz Europa außer Nordskandinavien bis Vorderasien und Sibirien etwa bis zum Baikalsee. In Europa ist die Dohle Standvogel bzw. Kurzstreckenzieher und überwintert nur einige hundert Kilometer vom Brutplatz entfernt. Im Winter ziehen in Mitteleuropa aber zahlreiche Vögel der nördlichen und östlichen Populationen zu, mit größeren Ansammlungen an Schlaf- und Nahrungsplätzen. In Luxemburg ist die Art ganzjährig zu beobachten.												
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der globale Bestand der Dohle gilt als ungefährdet, speziell in Mitteleuropa sind aber Abnahmen festzustellen. Vor allem in Siedlungen findet die Art durch Gebäudesanierungen und moderne Bauweisen nur noch wenige geeignete Nistplätze.												
Auftreten im Untersuchungsgebiet Die Dohle wurde lediglich überfliegend beobachtet. Eine besondere Bindung an das UG wurde nicht registriert.												
Status im UG			Bestand im UG				Bedeutung des UG					
☐ Brutvogel ☐ Randsiedler ☐ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☒ Ziehend / überfliegend			ÜF				☐	Essenzielle Nutzung				
							☐	Regelmäßige Nutzung				
							☒	Sporadische Nutzung				



3.1.2.8 Haussperling (*Passer domesticus*)

			<i>Passer domesticus</i>  Hausspatz  Haussperling  House sparrow  Moineau domestique					Bestand LUX		30.000–35.000	
								RL LUX		V	
								VS-RL Status		–	
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ

Artportrait

Der Haussperling ist als typischer Kulturfollower im Siedlungsraum anzutreffen. Er besiedelt sowohl den urbanen wie den ländlichen Raum und ist an ein Leben in der Nähe des Menschen angepasst. Die höchsten Dichten erreicht die Art im Umfeld von Viehhaltungen. Der Haussperling ernährt sich traditionell hauptsächlich von Sämereien, die er am Boden in Wiesen, Brachen und Ruderalflächen sucht. Daneben verzehrt er zur Brutzeit auch Insekten und deren Larven. Im Siedlungsumfeld ist die Art zum Allesfresser geworden und frisst speziell auch menschliche Abfälle. Haussperlinge brüten an unterschiedlichsten Standorten, meist in Höhlen oder Nischen an Gebäuden, teils in Nistkästen oder Baumhöhlen, gelegentlich baut er auch Freinester. Üblich sind 2–3 Jahresbruten mit 4–6 Eiern.

Das natürliche Verbreitungsgebiet des Haussperlings umfasste weite Teile der Paläarktis von Nordafrika bis Ostasien. Durch menschliche Verfrachtung ist die Art mittlerweile global verbreitet und sowohl in Amerika, Südafrika, wie auch Australien und Neuseeland als Neozoon etabliert. Die Art ist Standvogel und in Luxemburg ganzjährig im Siedlungsumfeld zu beobachten.

Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung

Der Bestand des Haussperlings ist in Mitteleuropa lang- und kurzfristig rückläufig, was vor allem auf die Urbanisierung ländlicher Gebiete, den Verlust kleinbäuerlicher Strukturen und Aufgabe der privaten Viehhaltung zurückzuführen ist. In jüngerer Vergangenheit haben zudem Gebäudesanierungen und moderne Bauweisen dafür gesorgt, dass das Angebot an Brutplätzen zurückgeht.

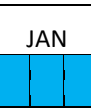
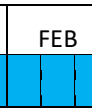
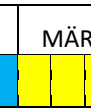
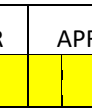
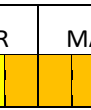
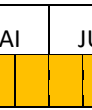
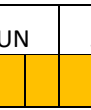
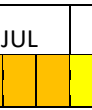
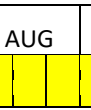
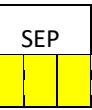
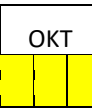
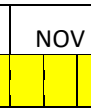
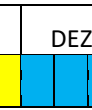
Auftreten im Untersuchungsgebiet

Der Haussperling wurde im Umfeld des UG mit insg. 7 Revieren festgestellt. Das Wohngebäude im UG wurde nicht von der Art besiedelt. Der Haussperling wurde regelmäßig in den Gärten bei der Nahrungssuche beobachtet.

Status im UG	Bestand im UG	Bedeutung des UG	
☐ Brutvogel ☒ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend	Randsiedler 7 BP	☐	Essenzielle Nutzung
		☒	Regelmäßige Nutzung
		☐	Sporadische Nutzung

	Serinus serinus Girrelitz Girlitz European serin Serin cini		Bestand LUX	1.000–2.000							
			RL LUX	V							
			VS-RL Status	–							
			EHZ LUX	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Artportrait Der Girlitz ist ein Bewohner klimatisch begünstigter, offener Landschaften und ländlicher Siedlungsräume. Er bevorzugt Ruderale, Brachen, schütterte Agrarflächen und Magerwiesen zur Nahrungssuche und benötigt eingestreute Gebüsche und Gehölze als Brutstätten und Singwarten. Die Art führt teils weiträumige Singflüge um ihren Brutplatz durch. Der Girlitz ernährt sich vorwiegend von pflanzlicher Kost, insbesondere Pflanzenteile und Sämereien von Stauden, die er meist vom Boden aufliest. Im Sommer und zur Jungenaufzucht sind auch Insekten Teil des Nahrungsspektrums. Der Girlitz brütet 1–2-mal pro Jahr mit durchschnittlich 4–5 Eiern. Das Verbreitungsgebiet des Girlitzes hat sich im 20. Jahrhundert stark ausgedehnt und beinhaltet heute große Teile der Westpaläarktis vom Mittelmeerraum Nordafrikas und Südeuropas bis Kleinasien und fast ganz Kontinentaleuropa bis Westrussland mit Ausnahme Skandinaviens. In Mitteleuropa ist die Art Kurzstreckenzieher und überwintert im Mittelmeerraum. In Luxemburg ist der Girlitz als Brutvogel in den Sommermonaten vor allem in tieferen Lagen und an exponierten Standorten anzutreffen.											
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der Bestand des Girlitzes ist nach starken Zunahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts regional wieder rückläufig. Als Ursache können Lebensraumveränderungen in ländlichen Siedlungshabitaten genannt werden. Zudem sorgen der Herbizideinsatz im Agrarbereich und der Wegfall von Ackerrandstreifen mit typischen Ackerbeikräutern für eine schlechtere Nahrungssituation für die Art.											
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Girlitz brütete mit einem Brutpaar in den südwestlichen Gehölzen des UG.											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
☒ Brutvogel ☐ Randsiedler ☐ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		1 BP		☒	Essenzielle Nutzung						
				☐	Regelmäßige Nutzung						
				☐	Sporadische Nutzung						

3.1.2.10 Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

	<i>Carduelis carduelis</i>  Döschtelpéckchen  Stieglitz  European goldfinch  Chardonneret élégant		Bestand LUX	3.000–6.000									
			RL LUX	*									
			VS-RL Status	–									
			EHZ LUX	U1									
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:													
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ		
													
Artportrait Der Stieglitz, auch Distelfink genannt, ist ein Brutvogel des strukturierten Offenlands mit eingestreuten Gehölzen, auch Waldränder, Siedlungen, Parks und Industriebrachen, werden zur Brut genutzt. Die teils räumlich getrennten Nahrungsflächen sind vor allem Ruderalflächen, Brachen, Gärten und Randstrukturen in Siedlungen und Agrarland. Dort sucht die Art meist am Boden nach Nahrung, die sich aus verschiedenen Kleinsämereien von Stauden, bzw. zur Brutzeit auch aus Insekten, zusammensetzt. Der Stieglitz baut sein Nest erhöht in Baumkronen oder Sträuchern und nutzt die Baumkronen auch als Singwarten. Meist werden 2 Jahresbruten durchgeführt mit 4–6 Eiern. Das Verbreitungsgebiet des Stieglitzes umfasst große Teile der Westpaläarktis über Nordafrika, Kontinentaleuropa bis Südsandinavien, im Osten bis Vorderasien und Zentralasien. Der Stieglitz ist in Mitteleuropa meist Jahresvogel, nördliche Populationen überwintern teils im Mittelmeerraum. In Luxemburg ist die Art ganzjährig in allen Landesteilen zu beobachten, am häufigsten im ländlichen Raum.													
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der Stieglitz ist in seinem Bestand aktuell nicht gefährdet, regional schwankt die Bestandsentwicklung aber stark. Insbesondere in Regionen mit intensiver Landwirtschaft ist die Art deutlich zurückgegangen. Vor allem der Wegfall von Brachen und Randstrukturen im Agrarraum durch Flächenzusammenlegung und intensivere Bewirtschaftung sind für die Art problematisch.													
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Stieglitz brütet in den nördlichen Gehölzen entlang der Mamer mit insg. 2 Brutpaaren (je eines im Nordwesten bzw. Nordosten).													
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG									
☒ Brutvogel ☐ Randsiedler ☐ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 2 BP		☒	Essenzielle Nutzung								
				☐	Regelmäßige Nutzung								
				☐	Sporadische Nutzung								

	<i>Linaria cannabina</i> Fluessfénk Bluthänfling Linnet Linotte mélodieuse						Bestand LUX	5.000–8.000					
							RL LUX	V					
							VS-RL Status	–					
							EHZ LUX	U1					
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:													
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ		
[blue]	[yellow]	[yellow]	[orange]	[orange]	[orange]	[orange]	[orange]	[yellow]	[yellow]	[yellow]	[yellow]	[yellow]	[blue]
Artportrait Der Bluthänfling bewohnt das strukturierte Offenland mit Gebüsch und Hecken. Er nutzt vielfältige Lebensräume wie Siedlungsrandlagen, Gartenlandschaften, Weinberge, verkrautete Ackerrandstreifen bzw. verbuschte Waldränder als Brutstandorte. Zur Nahrungssuche bevorzugt er offene Landschaften mit Brach- und Ruderalflächen oder extensive Anbauflächen, wo er meist am Boden nach Nahrung sucht. Meist werden Samen und Pflanzenteile verschiedener krautiger Pflanzen oder Getreidekörner verzehrt, zur Brutzeit aber auch Insekten. Der Bluthänfling baut sein Nest in Gebüsch und Gehölze oder die dichte Krautschicht, gerne auch in Koniferen. Er macht meist 2–3 Jahresbruten mit 4–6 Eiern. Das Verbreitungsgebiet umfasst große Teile der Westpaläarktis von Nordafrika über weite Teile Europas (außer Nordskandinavien) und Vorderasien bis Zentralrussland. In weiten Teilen des Verbreitungsgebiets ist die Art Kurzstreckenzieher und überwintert im Mittelmeerraum. In Luxemburg ist die Art ganzjährig zu beobachten, im Herbst und Winter sammeln sich oft größere Trupps in Agrarlandschaften.													
Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung Der Bluthänfling ist global in seinem Bestand nicht gefährdet, jedoch wurden in Mitteleuropa regional teils starke lang- und kurzfristige Abnahmen dokumentiert. Die Art ist stark abhängig von einer arten- und strukturreichen Kulturlandschaft mit Ackerbeikräutern, Brachen und Randstreifen, die aber im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft durch größere Anbauflächen, Monokulturen und Herbizideinsatz mehr und mehr verloren gehen.													
Auftreten im Untersuchungsgebiet Der Bluthänfling brütet ca. 30 m nordwestlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Innerhalb des UG wurde er regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet, insbesondere im Bereich der Mamer.													
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG									
☐ Brutvogel ☒ Randsiedler ☒ Nahrungsgast ☐ Rastvogel ☐ Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 1 BP		☐ Essenzielle Nutzung									
				☒ Regelmäßige Nutzung									
				☐ Sporadische Nutzung									



4. Bewertung

4.1 Bewertung nach Artikel 17

Tabelle 4: Liste der Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand (EHZ) im Untersuchungsgebiet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl	RL LUX (2019)	Art 17 (EHZ)	VSchRL	Art 4-2 Lux
Rotmilan ¹	<i>Milvus milvus</i>	NG		3	U1	I	
Mauersegler ¹	<i>Apus apus</i>	NG		V	U2		
Kleinspecht ¹	<i>Dryobates minor</i>	NG		V	U1		
Rauchschwalbe ¹	<i>Hirundo rustica</i>	NG		V	U2		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV/RS	1/1	V	U1		4-2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	1		U1		
Dohle ¹	<i>Coloeus monedula</i>	ÜF			U1*		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	RS	7	V	U1*		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	1	V	U1		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	2		U1		
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	RS	1	V	U1		

¹ Arten mit fehlender oder lediglich sporadischer Aktivität auf der Untersuchungsfläche

Im Untersuchungsgebiet wurden elf Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand nachgewiesen. Von diesen besteht für sieben Arten eine funktionale Bindung (Fortpflanzungs-/Ruhestätte, regelmäßige Nahrungsfläche, Wander- oder Transferkorridor) zu den Strukturen im UG. Eine genaue Erläuterung der Nutzung für die jeweiligen Artengruppen ist den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Für den Hausperling und die Dohle entfällt die Kompensation nach Art. 17 gemäß *Mem. A No. 248 du 6 avril 2020*. Für die gebäudebrütenden Arten Rauchschwalbe und Mauersegler ist eine Kompensation gemäß Art. 17 nur an deren Brutstätten und intensiv genutzten Nahrungsflächen erforderlich. Innerhalb des UG wurde für beide genannten Arten keine funktionale Bindung nachgewiesen. Auch Rotmilan und Kleinspecht wiesen ebenfalls keine besondere Bindung an das UG auf, so dass für diese auch keine Kompensation notwendig ist.

Das UG wurde von Gartenrotschwanz (1 BP), Klappergrasmücke (1 BP), Girlitz (1 BP) und Stieglitz (2 BP) als Brutplatz genutzt. Der Bluthänfling wurde randsiedelnd westlich des UG festgestellt, nutzte Teile des UG jedoch regelmäßig als Nahrungshabitat.



In der Summe ist eine Kompensation des Habitatverlustes gem. Artikel 17 des Luxemburger Naturschutzgesetzes mit dem Faktor **U1** für das gesamte Untersuchungsgebiet bzw. die durch das Vorhaben beeinträchtigten Bereiche des Untersuchungsgebietes erforderlich.

4.2 Bewertung nach Artikel 21

Allgemein gilt: Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes gem. Art. 21 dürfen Rodungsmaßnahmen (Schutz von gebüsch- und gehölzbewohnenden Arten) und das Abschieben des Oberbodens (Schutz von Bodenbrütern) ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Winter (Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden. Gehölzschnitte von Rodungen sind zeitnah ebenfalls im Winter abzufahren, um eine Besiedlung der gefälltten Gehölze zu vermeiden.

Im UG befinden sich Reviere von **Gartenrotschwanz** (1 BP), **Klappergrasmücke** (1 BP), **Girlitz** (1 BP) und **Stieglitz** (2 BP). Insbesondere die Gehölzstrukturen entlang der *Mamer* weisen eine erhöhte Bedeutung auf als Brutstätten mehrerer wertgebender Arten. Durch eine vollständige Bebauung der dortigen Flächenbereiche würden Habitate (Brutstätten und essenzielle Nahrungsflächen) vorgenannter Vogelarten mit ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen verloren gehen.

Nach dem uns vorliegenden aktuellen Planungsstand (24.05.2022) des Vorhabens bleiben die Reviere der Stieglitze und des Gartenrotschwanzes im Norden weitestgehend erhalten (Eingriffsminimierung). Auch die Beeinträchtigung des Girlitzes ist möglicherweise ebenfalls nur im geringen Ausmaß gegeben, da ein Erhalt älterer Bäume im Süden ebenfalls vorgesehen ist. Zusätzlich soll ein Ausgleich auf der östlichen Wiese stattfinden. Diese sollte das Anpflanzen von Obstbäumen und einer Heckenstruktur, beispielsweise entlang der östlichen Grenze, vorsehen. Zusätzlich sollten insb. für Höhlenbrüter Nisthilfen zur Überbrückung der Aufwuchszeit der Gehölze in der CEF-Fläche installiert werden im Umfang von 5 Höhlenbrüter-Nistkästen pro betroffenes Brutpaar (in diesem Falle ein BP des Gartenrotschwanzes). Um die Funktionalität bei einem möglichen Verlust von Heckenbiotopen zu beschleunigen, wird bei den notwendigen Heckenanpflanzungen auch die Anlage eines Reisighaufen in einer Größenordnung von 5x3x2 m (LxBxH) vorgeschlagen.



Wird dies so umgesetzt ist aus naturschutzfachlicher Sicht, aufgrund des (Teil-)Erhalts der Habitatstrukturen der meisten Reviere der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand sowie der durchzuführenden CEF-Maßnahmen auf der östlich angrenzenden Wiesenstruktur, kein weiterer Ausgleich nach Artikel 21 notwendig.

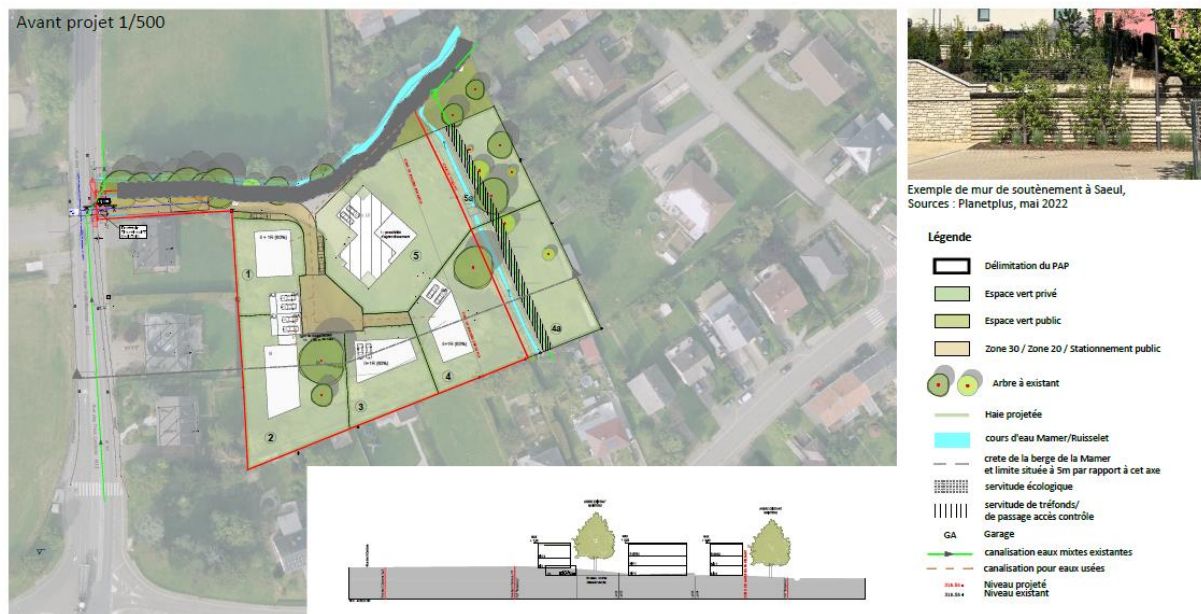


Abbildung 8: Aktueller Planungsstand des Vorhabens

4.3 Bewertung NATURA-2000 Verträglichkeit

Aufgrund der Entfernung zu den oben aufgeführten NATURA-2000-Gebieten „LU0002017 - Région du Lias moyen“, „LU0001025 – Hautcharage / Dahlem – Asselborner et BoufferdangerMuer“, „LU0001054 – Fingig – Reifelswenkel“, „LU0001055 – Capellen – Air de service et Schultzbech“, und „LU0001074 – Massif forestier du Faascht“, der geringen Flächengröße des Vorhabens sowie der gartenähnlichen Struktur des UG wird durch das geplante Vorhaben auf der Screeningfläche keine Beeinträchtigung auf diese Schutzgebiete, deren Arten und deren Schutzziele prognostiziert.



Literatur

- BEZZEL, E. 1993. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Passeres – Singvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. 1998. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY. 2021. Annex B - Bird species' status and trends report format (Article 12) for the period 2013–2018, Luxembourg. Available at http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=lu/eu/art12/envxrxpw/LU_birds_reports_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER, and E. BEZZEL. 1966. Handbuch Der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- LORGÉ, P., and E. MELCHIOR. 2020. The Birds of Luxembourg. natur & ëmwelt asbl, Luxembourg.
- LORGÉ, P., C. REDEL, E. KIRSCH, and K. KIEFFER. 2019. Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs.
- MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DÉVELOPPEMENT DURABLE. 2021. Leitfaden CEF-Maßnahmen - Leitfaden zur Bewältigung von Beeinträchtigungen [sic] bei Eingriffen und Projekten, hinsichtlich einer Auswahl besonders geschützter Arten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, and C. SUDFELDT. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

Weitere Quellen

Luftbildquellen: Orthophotos 2021 © Origine Cadastre (wsinspire.geoprtail.lu): Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2022)



Anhänge

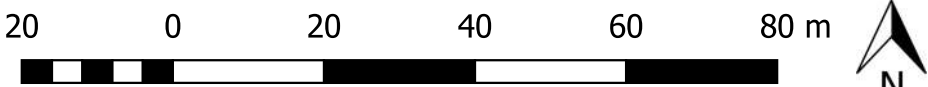
Tabelle 5: Liste der Kartenanhänge

Nr.	Bezeichnung	Format	Maßstab	Bemerkung
1	Reviere planungsrelevanter Brutvogelarten	DIN A3	1:1.000	



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Brutvogelreviere
- BH: Bluthänfling
- GIR: Girlitz
- GRS: Gartenrotschwanz
- HSP: Haussperling
- KGM: Klappergrasmücke
- STI: Stieglitz



Projekt Garnich - Rue des Trois Cantons			
Bezeichnung Brutvogelreviere			
Datum << Datum >>	Nummer << Nr. >>	Maßstab 1:1.000	Format DIN A3
Bemerkung		Bearbeiter Kiepsch, Paul, Klein	



MILVUS GmbH
Planungsbüro

MILVUS GmbH | Bahnhofstraße 19 | 66780 Rehlingen-Siersburg | www.milvus.de